

**13.03.20****Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal****COM(2019) 640 final**

Der Bundesrat hat in seiner 986. Sitzung am 13. März 2020 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Grundsätzliches

1. Die Kommission hat mit dem Europäischen Grünen Deal einen Fahrplan vorgelegt, um Europa bis 2050 klimaneutral zu machen. Sie setzt damit auch einen Beschluss des Europäischen Rates um, der dieses Ziel im Dezember 2019, mit einer Ausnahme für einen Mitgliedstaat, beschlossen hat.
2. Der Bundesrat unterstützt anspruchsvolle Ziele beim Klimaschutz. Die Bewältigung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart. Der Vorschlag der Kommission ist daher ein wichtiger Beitrag, um diesen entscheidenden Aspekt für eine lebenswerte Zukunft zu sichern. Es gilt, diesen Ansatz mit Inhalten zu füllen und stetig weiterzuentwickeln.
3. Er betont, dass es wichtig ist, beim Klimaschutz insbesondere auch auf die aktivierende Wirkung von Anreizen zu setzen. So können die Menschen wie auch die Unternehmen in Deutschland und Europa ihre Verantwortung wahrnehmen und zugleich von den Chancen, die sich durch die Umsetzung der Maßnahmen ergeben, sowohl ökologisch wie ökonomisch profitieren.

4. Umwelt- und Klimaschutz ist nicht zuletzt Antrieb für Innovationen und für die Modernisierung des Standorts Europa. So können sich beispielsweise Exportchancen für Unternehmen durch die weltweit steigende Nachfrage nach modernen, energieeffizienten Technologien sowie nach innovativen Produkten und Dienstleistungen für einen effektiven Klimaschutz ergeben. Ein umfassender europäischer Ansatz im Umwelt- und Klimaschutz wird auf diese Weise weitreichende Ausstrahlung in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht haben.
5. Der Bundesrat hebt hervor, dass der von der Kommission angestrebte Übergang zu einer unter ökologischen Gesichtspunkten wirtschaftenden, prosperierenden Gesellschaft in Europa nur dann nachhaltig gelingt, wenn er von den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt und mitverantwortet werden kann. Besondere soziale Härten infolge der ökologischen Umgestaltung von Wirtschaft und Arbeitswelt müssen daher berücksichtigt und abgefedert werden. Dies folgt nicht zuletzt auch aus der sozialen Verantwortung des Wirtschaftens im europäischen Binnenmarkt.
6. Der Bundesrat verweist auf die zentrale Bedeutung eines abgestimmten Vorgehens aller Mitgliedstaaten, um eine möglichst hohe Wirksamkeit der Maßnahmen gegen den Klimawandel zu erreichen. Er begrüßt, dass in besonders betroffenen Regionen der mit der Dekarbonisierung einhergehende Strukturwandel auch durch europäische Gelder unterstützt werden soll. Der ökologische und sozial gerechte Übergang muss in allen Teilen der EU flankiert werden. Die finanziellen Spielräume, die der Mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 bietet, müssen hierbei mit der geeigneten Prioritätensetzung genutzt werden.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Bundesrat Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerbetrug in der EU.

7. Für den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind hohe Investitionen und entschiedenes Engagement von öffentlichem und privatem Sektor notwendig. In diesem Zusammenhang müssten Finanzmittel, die im Rahmen des Grünen Deals generiert werden, zu einem angemessenen Teil auch aus dem privaten Sektor kommen. Hierfür müssen die richtigen Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle, effektive Anreize und substantielle Unterstützung geschaffen werden.

8. Viele der Ziele und Maßnahmen des Europäischen Grünen Deals müssen auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den europäischen Regionen ist entscheidend für das Gelingen des Grünen Deals.
9. Zu den Details des europäischen Grünen Deals legt der Bundesrat seine Haltung auf der Grundlage der konkreten Vorschläge gesondert fest.

### Im Einzelnen

#### Allgemeines

10. Der Bundesrat begrüßt die vorgelegte Mitteilung zum europäischen Grünen Deal. Er anerkennt, dass diese als erster Fahrplan eine Antwort zur Bewältigung der aktuellen klima- und umweltbedingten Herausforderungen und zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris geben will.
11. Der Bundesrat begrüßt das Engagement der Kommission, sich mit dem europäischen Grünen Deal der Bewältigung der klima- und umweltbedingten Herausforderungen zu stellen. Die von Menschen verursachte Klimaveränderung und ihre Folgen gefährden weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen. Es ist daher erforderlich, die weltweiten Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten schnellstmöglich und nachhaltig zu verringern. Mit der Annahme des Übereinkommens von Paris am 12. Dezember 2015 hat die 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen entschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaänderung beschlossen. Die Vertragsparteien, zu denen die Bundesrepublik Deutschland gehört, haben sich zu ambitionierteren Maßnahmen verpflichtet, um die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Es sollen darüber hinaus Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Das Übereinkommen formuliert überdies das ehrgeizige Ziel, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts Treibhausgasneutralität zu erreichen.
12. Er begrüßt ferner die Bemühungen der Kommission, die Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen ganzheitlich angehen zu wollen.

Der Bundesrat sieht einen besonderen Mehrwert des europäischen Grünen Deals in der Integration verschiedener politischer und legislativer Maßnahmen der EU in eine ganzheitliche Vision auf dem Weg zu einem klimaneutralen, prosperierenden und gerechten Europa bis zum Jahr 2050 sowie als Kernbeitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Agenda 2030) durch die EU. Alle Politikbereiche einschließlich der Energie-, Verkehrs-, Agrar-, Industrie- und Handelspolitik der EU müssen im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal betrachtet und überprüft werden.

Ein solch umfangreiches und weitgehendes Vorhaben kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Mitgliedstaaten der EU dabei gemeinsam und geschlossen vorgehen.

13. Der Bundesrat begrüßt den europäischen Grünen Deal der neugewählten Kommission ausdrücklich, weil er den Schutz des Klimas und den Erhalt natürlicher Ressourcen sowie die Wiederherstellung von Ökosystemen als Grundvoraussetzung für eine faire, nachhaltige, gesunde und wohlhabende Gesellschaft anerkennt. Dafür ist der rasche Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, hochgradig ressourceneffizienten und sozial gerechten Wirtschaft überfällig, der das Wirtschaftswachstum von den Treibhausgasemissionen, der Ressourcennutzung und der Abfallerzeugung in der EU entkoppelt.

#### Wachstumsstrategie

14. Der Bundesrat begrüßt das Engagement der Kommission, sich mit dem europäischen Grünen Deal der Bewältigung der klima- und umweltbedingten Herausforderungen zu stellen. Das Besondere dabei ist, dass die Kommission die notwendigen Verbesserungen mit einer Wachstumsstrategie, die das Wirtschaftswachstum ankurbeln, aber gleichzeitig die Emissionen senken soll, erreichen will.
15. Er begrüßt ferner den mit dem Erhalt unserer Umwelt verbundenen Ansatz einer Wachstumsstrategie im europäischen Grünen Deal, der eine faire und wohlhabende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft in der EU entwickeln möchte. Der Bundesrat unterstützt auch die daraus abgeleiteten Ziele, im Jahr 2050 keine Netto-

Treibhausgasemissionen mehr freizusetzen und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln. Er stellt zustimmend fest, dass die Kommission großen Wert darauf legt, diesen Übergang gerecht und inklusiv zu gestalten, das Naturkapital der EU zu bewahren und zu verbessern sowie die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen zu schützen.

16. Er begrüßt außerdem die Absicht einer konsequenten Modernisierung der Wirtschaft zu einer „Green Economy“. Eine moderne, innovative Umweltwirtschaft steht für eine Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Produktion und Produkten, führt Stoffe und Materialien im Kreislauf und vermindert und vermeidet Emissionen. So können sich neue Marktchancen für die Unternehmen der Querschnittsbranche Umweltwirtschaft eröffnen.
17. Als besonders hervorgehobene Ziele für das Erreichen einer klimafreundlichen und innovativen Wirtschaft mit sauberen Technologien betrachtet der Bundesrat ein europaweit klimaneutrales Verkehrssystem, den konsequenten Umstieg auf Erneuerbare Energien, ein ambitioniertes Programm zur Energieeinsparung in Gebäuden und eine konsequente Kreislaufwirtschaft aus Wiederverwerten und Recyclen.
18. Der Bundesrat betont die wirtschaftlichen Chancen, die sich durch energieeffiziente und klimafreundliche Innovationen für die Unternehmen in Europa bieten. Er weist darauf hin, dass Klimaschutz und Wohlstand nur gemeinsam mit der Wirtschaft erreicht werden können. Zusätzliche Belastungen und Nachteile für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft gilt es zu vermeiden.
19. Der Bundesrat unterstreicht das im europäischen Grünen Deal dargelegte ökonomische Potenzial einer ökologischen Wirtschaft in einem klimaneutralen Europa. Einen Durchbruch für den Klimaschutz wird es nur mit modernsten Technologien und sozialer Innovation geben. Hierin stecken neue Wachstumschancen mit neuen Märkten, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Perspektiven für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Die Industriestrategie des europäischen Grünen Deals muss klare Anreize für wirtschaftlich tragfähige und klimaneutrale Lösungen schaffen.

20. Vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Transformationsprozesses fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich für die Entwicklung geeigneter Instrumente wie Förderungen im Bereich Forschung und Entwicklung einzusetzen und bei der Markteinführung neuer Technologien zu unterstützen.
21. Er bekräftigt, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte einhergehen muss, und fordert, dass alle im Rahmen des europäischen Grünen Deals ergriffenen Initiativen mit der Europäischen Säule sozialer Rechte in Einklang stehen.

### Zu einzelnen Maßnahmen und Politikbereichen

#### Allgemein zu den Arbeitspaketen

22. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission mit dem europäischen Grünen Deal weitreichende und ehrgeizige Vorhaben zum Erhalt Europas natürlicher Umwelt verfolgt. Mit der Ankündigung unter anderem einer neuen EU-Biodiversitätsstrategie, einer Strategie für das Null-Schadstoff-Ziel, einem zweiten Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und einer neuen Strategie für ein nachhaltiges System der Lebensmittelproduktion umfasst der europäische Grüne Deal vier große Arbeitspakete für die kommenden Jahre. Nach Einschätzung des Bundesrates hat der europäische Grüne Deal damit das Potential, in der EU einen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit einzuleiten, wenn die angekündigten Strategien auch mit konkreten Maßnahmen unterlegt und diese konsequent umgesetzt werden.

#### Emissionshandelssystem

23. Die vorgesehene Ausweitung des Emissionshandelssystems (ETS) auf europäischer Ebene wird vom Bundesrat begrüßt. Er sieht positiv, dass durch einen einheitlichen Zertifikatehandel gleiche Bedingungen für alle Unternehmen geschaffen und Verlagerungseffekte (sogenanntes Carbon Leakage) innerhalb Europas ausgeschlossen werden. Die Verlagerung von Produktionen und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen außerhalb Europas muss durch entsprechende Ausgleichsmechanismen verhindert werden. Der Bundesrat betont die Wichtigkeit einer möglichst einfach umsetzbaren Übertragung bestehender nationaler Systeme in den europäischen Emissionshandel.

### Finanzierungsfragen

24. Der Bundesrat begrüßt ferner, dass ein Mechanismus für einen gerechten Übergang vorgesehen ist. Die zukünftigen Aufgaben werden erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben und ohne Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger werden diese nicht zu bewältigen sein. Daher wird die Bundesregierung gebeten, die Kommission bei der Gestaltung des Mechanismus für einen gerechten Übergang nach Kräften zu unterstützen und gegebenenfalls auch zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen.
25. Er begrüßt außerdem grundsätzlich die Einrichtung eines Fonds für einen gerechten Übergang, da die geplante Umstellung der Wirtschaft auf Klimaneutralität mit erheblichen sozioökonomischen Herausforderungen einhergeht. Er betont darüber hinaus, dass diese Umstellung nicht alleine den Energiesektor betrifft, sondern auch zahlreiche weitere Industriezweige. Er erachtet daher den von der Kommission angedachten Zuteilungsmechanismus als Schritt in die richtige Richtung.
26. Der Bundesrat weist allerdings darauf hin, dass die Finanzierung des Fonds für einen gerechten Übergang nicht zu Lasten der bewährten Instrumente der europäischen Kohäsionspolitik gehen darf. Diese dürfen durch den Fonds für einen gerechten Übergang weder in Volumen noch in ihren Zielen und Einsatzmöglichkeiten beeinträchtigt werden.
27. Er fordert rasche Klarheit über die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Fonds für einen gerechten Übergang. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Planungen zur Programmierung in den Ländern bereits fortgeschritten sind und die Einrichtung eines neuen Fonds eine zeitgerechte Umsetzung nicht gefährden darf.
28. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Investitionsplan zum Green Deal transparent dargelegt und an die Investitionserfordernisse für die Erreichung von Treibhausgasneutralität angepasst wird.
29. Er erwartet gleichzeitig, dass sich der europäische Grüne Deal in der kommenden EU-Förderperiode widerspiegelt, damit Klimaschutz auch konsequent umgesetzt werden kann.

30. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass Maßnahmen erforderlich sind, die auf die spezifischen Herausforderungen für bestimmte Regionen eingehen, die besonders von diesem Wandel betroffen sein werden.
31. Er stellt fest, dass die Kommission Vorschläge vorgelegt hat, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten. Der Bundesrat weist allerdings schon jetzt darauf hin, dass die Länder bereits durch die weiteren auf nationaler Ebene in die Wege geleiteten Maßnahmen im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung finanziell belastet werden und dass eine erhebliche weitere Belastung der Länderhaushalte zu vermeiden ist.

### Nachhaltigkeit

32. Der Bundesrat begrüßt, dass der europäische Grüne Deal in weiten Teilen auf dem Reflexionspapier der Kommission „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ (BR-Drucksache 63/19) aufbaut.
33. Er erkennt an, dass die Kommission den europäischen Grünen Deal als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 beziehungsweise der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) ansieht und dass die Nachhaltigkeitsziele zum Leitprinzip der Politikgestaltung und des politischen Handelns in der EU werden sollen.
34. Allerdings bedauert er, dass die Kommission trotz des Anspruchs, die nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen zu verankern, und trotz mehrfacher Aufforderungen durch das Europäische Parlament, den Rat, den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Rat mehr als vier Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 durch den UN-Gipfel immer noch keine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene vorgelegt hat.
35. Der Bundesrat betont, dass es neben den unterstützenswerten Initiativen zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Rahmen des europäischen Grünen Deals weiterhin auch eines europäischen Nachhaltigkeitsrahmens bedarf, in dem ambitionierte strategische Ziele zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis zum Jahr 2030, ein Indikatorensystem und ein wirksamer Umsetzungsmechanismus festgelegt werden (siehe Stellungnahmen des Bundesrates vom 10. Februar 2017 (BR-Drucksache 701/16 (Beschluss)), 12. Mai 2017 (BR-



Drucksache 15/17 (Beschluss) und 12. April 2019 (BR-Drucksache 63/19 (Beschluss)).

36. Eine europäische Gesamtstrategie für Nachhaltige Entwicklung kann zusammen mit dem europäischen Grünen Deal auch ein wichtiger Beitrag in der Debatte um die Zukunft Europas sein, da ein Herunterbrechen der in der Agenda 2030 enthaltenen positiven Zukunftsvision auf die EU-Ebene gut geeignet erscheint, das Vertrauen der Unionsbürgerinnen und -bürger in die Zukunft der EU zu festigen.
37. Bei der Entwicklung einer Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen müssen aus Sicht des Bundesrates unbedingt die Auswirkungen auf die Banken und deren mittelständische Kunden beachtet werden. Negative Folgen für die Mittelstandsfinanzierung, die sehr stark auf dem Bankkredit als Finanzierungsform beruht, beispielsweise durch übermäßige Bürokratie erzeugende Offenlegungs- und Berichtspflichten, sind zu vermeiden. Instrumente, die eine Gefahr für die Finanzstabilität darstellen, sind entschieden abzulehnen.

#### Klimagesetzgebung

38. Der Bundesrat unterstreicht den dringenden Bedarf für ehrgeizige Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, um das Ziel des Pariser Übereinkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, zu erreichen.
39. Er begrüßt die Entscheidung, eine neue, ehrgeizige Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu verabschieden und damit die nationalen Anstrengungen in den Bereichen Sicherung der Klimaverträglichkeit, Resilienzaufbau, Prävention und Vorsorge im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels auf europäischer Ebene zu stärken. Er hält darüber hinaus die rechtliche Verankerung der Anpassung an den Klimawandel in der EU-Klimagesetzgebung für geboten, um die EU-weiten Anstrengungen auf ein gemeinsames Fundament zu stellen. Zudem hält es der Bundesrat für erforderlich, dass für die Umsetzung einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auch eine angemessene Finanzierung auf EU-Ebene sichergestellt wird.
40. Der Bundesrat unterstützt deshalb das Vorhaben für ein ehrgeiziges Klimagesetz, welches rechtsverbindlich das Ziel für die EU festsetzt, bis zum Jahr 2050

keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freizusetzen. Er fordert, dass das Klimagesetz mit einem soliden Governance-Rahmen versehen wird.

41. Der Bundesrat begrüßt ferner die Vorhaben der Kommission, – neben dem europäischen Klimagesetz mit dem Ziel eines klimaneutralen Kontinents – die Biodiversitätsstrategie, die neue Industriestrategie und den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für nachhaltige Lebensmittel sowie die Vorschläge für ein schadstofffreies Europa vorzulegen.

#### Gemeinsame Agrarpolitik

42. Die aktuellen Entwicklungen und die öffentliche Diskussion über die Landwirtschaft zeigen, dass eine neue Bewusstseinsbildung über die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette, vom Anbau bis zu den Lebensmittelabfällen, notwendig ist. Der Bundesrat erwartet daher mit besonderem Interesse die Veröffentlichung der Strategie der Kommission „Vom Hof auf den Tisch“, die für das Frühjahr 2020 angekündigt wurde.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auch die Agrarpolitik der EU verstärkt auf die Ziele des europäischen Grünen Deals ausgerichtet werden muss.

43. Er sieht für die Land- und Forstwirtschaft im europäischen Grünen Deal große Chancen, dass ihrem herausragenden Stellenwert, unter anderem als Rohstofflieferant für die Bioökonomie, als Erbringer öffentlicher Leistungen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes und als wichtiger Partner in der Lebensmittelwertschöpfungskette, eine angemessene ökonomische und gesellschaftliche Anerkennung zukommt.
44. Der Bundesrat sieht es vor dem Hintergrund der von der Kommission vorgelegten Vorschläge zur GAP mit Sorge, dass durch überzogene technische Vorgaben – wie beispielsweise die für flächenbezogene Zahlungen geforderten „Einheitsbeiträge“ – effiziente naturschutzfachliche Förderungen im Vertragsnaturschutz blockiert werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass bei der Ausgestaltung der

zukünftigen GAP bewährte und differenzierte Programme wie der Vertragsnaturschutz über technische Vorgaben nicht behindert werden.

### Biodiversität

45. Die Ankündigung einer Biodiversitätsstrategie nimmt der Bundesrat zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass die Ausführungen in der Vorlage der Konkretisierung bedürfen. Zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt und der europäischen Ökosysteme sind effektive und zeitnahe Initiativen erforderlich. Hierzu zählen nachhaltige und überprüfbare Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten, der verschiedenen Lebensräume, Gewässer und Böden. Dazu bedarf es auch einer entsprechenden Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen.
46. Der Bundesrat stellt zustimmend fest, dass die Kommission die Umsetzung der Umwelt- und Naturschutzvorhaben des europäischen Grünen Deals durchweg bereichsübergreifend anlegen will und hierzu auch in der organisatorischen Aufstellung der Kommission neue Ansätze verfolgt. So sollen die Zuordnung der in der Kommission für die Bereiche Energie, Gesundheit (partiell), Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zuständigen Mitglieder des Kollegiums zum Team des Exekutiv-Vizepräsidenten für den europäischen Grünen Deal und eine enge Verzahnung zwischen den Aufgabenbereichen der relevanten Kommissionsmitglieder dazu beitragen, dass Sektoren wie die Landwirtschaft oder der Verkehr verstärkt Beiträge zur Erreichung von Umwelt- und Naturschutzzielen leisten.
47. Er stellt außerdem fest, dass die Ziele der Strategie „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“ (BR-Drucksache 309/11) verfehlt werden. Es wird begrüßt, dass mit der angekündigten neuen EU-Biodiversitätsstrategie 2030 die Erhaltung der biologischen Vielfalt gestärkt wird und diesbezügliche neue Standards in der Handels-, Industrie-, Landwirtschafts- und Wirtschaftspolitik sowie der Erhalt und die Wiederherstellung unserer Ökosysteme als Richtschnur für das gesamte politische Handeln in der EU festgelegt werden sollen.

48. Die GAP bleibt ein zentrales Instrument, um eine Kehrtwende im Biodiversitätsverlust zu erreichen. Da sich die Einführung der überarbeiteten GAP voraussichtlich bis Anfang 2023 verzögern wird, die Kommission aber bereits bis März 2020 eine Biodiversitätsstrategie vorlegen wird, auf die 2021 spezifische Maßnahmen folgen sollen, bittet der Bundesrat die Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass mit der künftigen GAP die Ziele und Maßnahmen der neuen EU-Biodiversitätsstrategie erreicht und umgesetzt werden können.
49. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass im Rahmen der zu begrüßenden Überarbeitung der einschlägigen Leitlinien für staatliche Beihilfen auch eine möglichst weitreichende Überarbeitung und Erweiterung der beihilferechtlichen Gruppenfreistellungsverordnungen erfolgen sollte, um Investitionshemmnisse abzubauen. Ziel muss die Vermeidung unnötigen Arbeits-, Zeit- und Bürokratieaufwands im Rahmen der Feststellung der Vereinbarkeit von Beihilfen mit dem Binnenmarkt sein. Überall dort, wo eindeutige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt festgelegt werden können, müssen für diese Gruppen die operativen Freistellungskriterien für eine Vorabprüfung ihrer Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt ausgearbeitet werden. Die Kommission kann sodann den Geltungsbereich der Freistellungsverordnungen hinsichtlich dieser Gruppen erweitern und so die Durchsetzung der Ziele des europäischen Grünen Deals im Wege der Ermöglichung einer schnelleren, leichteren und effizienteren Förderung unterstützen.

### Forstwirtschaft

50. Der Bundesrat begrüßt, dass die Mitteilung auch die Bedeutung der Wälder hervorhebt. Wälder, Waldbesitzer und Holz spielen einerseits eine äußerst wichtige Rolle beim Klimaschutz und sind andererseits besonders stark vom Klimawandel betroffen. Der Bundesrat unterstützt die in der Vorlage getroffene Bewertung, dass die Waldökosysteme infolge des Klimawandels zunehmend unter Druck stehen.

51. Er hält es für notwendig, bei der EU-Waldstrategie nach 2020 alle drei Säulen Ökonomie, Ökologie und soziale Aspekte der forstlichen Nachhaltigkeit im Hinblick auf eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung gleichwertig zu beachten. Sie soll unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Länder gleichrangig zu den anderen Strategien der EU aufgestellt sein und die grundsätzlichen Ziele der EU zu Klimawandel, Biodiversität sowie Erhalt und Wiederherstellung der Wälder weltweit berücksichtigen. Ein alleiniger Aufbau auf der Biodiversitätsstrategie für 2030 wäre zu einseitig und daher abzulehnen.
52. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die vielfältigen Möglichkeiten und Vorteile der Holzverwendung für den Klimaschutz bei den Beratungen auf EU-Ebene weiterhin einzubringen und die Erforschung „neuer Technologien, nachhaltiger Lösungen und bahnbrechender Innovationen für die Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals“ auch im Bereich der Holzverwendung zu forcieren.

#### Meere und Ozeane

53. Er stellt fest, dass die in der Vorlage getroffenen Aussagen für die Meere und Ozeane problematisch sind. Ihnen wird lediglich eine besondere Bedeutung für die „blaue Wirtschaft“ als Orte für den Ausbau der Aquakultur und Rohstoffabbau zugesprochen. Es bedürfte aber neben dem Bekenntnis zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten eines kohärenten Planes für den Schutz der Meere und den Erhalt der Artenvielfalt unter Wasser. Die Antwort auf die Frage, wie wirtschaftliche Interessen unter konsequenter Wahrung dieses sensiblen Ökosystems berücksichtigt werden können, ist bislang ungeklärt.

#### Wasser- und Bodenschutz

54. Der Bundesrat stellt außerdem fest, dass die wirtschaftliche Bedeutung einer ressourcenschonenden und -erhaltenden Wirtschaftsweise beispielhaft vor allem an den wasserabhängigen Sektoren gezeigt werden kann. Mit rund 44 Millionen Beschäftigten entfallen auf diese 3,4 Billionen Euro beziehungsweise 26 Prozent der jährlichen Bruttowertschöpfung innerhalb der EU. Daher müssen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie unter anderem auch in die Gestaltung von Landwirtschaft, Wirtschaft, Gesundheit und Finanzierung eingehen. Dies erfor-

dert ein Umdenken, das mit dem europäischen Grünen Deal einen Rahmen erhält.

### Bioökonomie

55. Der Bundesrat unterstützt die Kommission in der Strategie, dass die Bioökonomie eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Umwelt- und Klimaneutralitätsziele der EU spielen soll. Er betont, dass die Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Bioökonomie einen breiten Ansatz in Forschung, Entwicklung und Anwendung verfolgen müssen.

### Kreislaufwirtschaft und Verbraucherbelange

56. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission mit dem vorgeschlagenen europäischen Grünen Deal die aktuellen klima- und umweltbedingten Herausforderungen stärker adressiert und dabei auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick hat.

57. Er begrüßt ferner die im europäischen Grünen Deal angekündigte Strategie für „nachhaltige Produkte“ im Rahmen des geplanten Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft. Diese kann einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von kreislauforientiertem und recyclinggerechtem Design leisten. In der Vergangenheit ist das recyclinggerechte Design für ressourcenintensive Stoffströme wie Fahrzeuge und Elektro- und Elektronikgeräte immer wieder gefordert und auch in den entsprechenden Richtlinien (Altfahrzeug-Richtlinie, Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall-Richtlinie) verankert worden. Bei der Festschreibung von neuen Standards für ein recyclinggerechtes Design sollten die bisher weiterhin bestehenden Hindernisse, wie der Einbau von nicht zerstörungsfrei zu entnehmenden Bauteilen oder verschleißanfälligen Kleinteilen, die das gesamte Produkt unbrauchbar und eine Reparatur unwirtschaftlich machen, beseitigt werden.

58. Der Bundesrat begrüßt außerdem die Absicht der Kommission, für verlässliche, vergleichbare und überprüfbare Informationen zu sorgen, die Verbraucherinnen und Verbraucher für nachhaltigere Entscheidungen benötigen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass verfügbare Informationen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher immer verständlich, erfassbar und einfach nachvollziehbar sein sollten, egal ob sie analog oder digital zur Verfügung gestellt werden.

### Verkehrssektor

59. Der Bundesrat begrüßt ferner die Absicht der Kommission, die Luftqualitätsrichtlinie zu überarbeiten. Dabei sieht er vor allem die Notwendigkeit, die Vorgaben für die Überwachung und Modellierung der Luftqualität klarer und konkreter zu formulieren, um somit bessere Informations- und Datengrundlagen für die städtische Luftreinhalteplanung zu schaffen.

### Wohnen und Bauen

60. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Ankündigung der Kommission, im Jahr 2020 Leitlinien zur Bekämpfung der Energiearmut vorzulegen. Etwa elf Prozent der EU-Bevölkerung sind von Energiearmut betroffen, häufig hat dies Wohnungslosigkeit zur Folge. Eine angemessene Energieversorgung für Heizung, Kühlung und Beleuchtung sowie den Betrieb von Haushaltsgeräten ist für einen auskömmlichen Mindestlebensstandard und für die Gesundheit unabdingbar und muss für alle gewährleistet sein. Hierfür ist ein kohärentes System von Investitionen sowohl in die Energieeffizienz zur Renovierung des Gebäudebestands in Europa als auch in wirksame, integrierte Sozialschutz- und Grundsicherungssysteme ebenso erforderlich wie ein funktionierender und wettbewerbsfähiger Binnenmarkt, der den Verbraucherinnen und Verbrauchern bezahlbare Energiepreise bietet.
61. Er bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass bei den Beratungen des Rates zu den angekündigten Maßnahmen zum energie- und ressourcenschonenden Bauen und Renovieren der Grundsatz Berücksichtigung findet, dass eine hohe Klimaschutzwirkung mit niedrigen Bau- und Bewirtschaftungskosten vereinbar ist.

### Überarbeitung der Århus-Verordnung und Planungs- und Genehmigungsverfahren von Verkehrsinfrastrukturprojekten

62. Der Bundesrat stellt fest, dass der EU-Gesetzgeber bei der Überarbeitung der Århus-Verordnung unbedingt berücksichtigen muss, dass eine Überdehnung von Rechtsschutzmöglichkeiten nachteilige Folgen für die Umsetzung der für den Klimaschutz dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturprojekte, vor allem im Bereich der Schienennetze, haben kann. Zügige und schnelle

Planungs- und Genehmigungsverfahren, die die Öffentlichkeit frühzeitig und angemessen beteiligen, sind im Interesse der gesamten europäischen Gesellschaft.

63. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Århus-Verordnung mit dem Ziel überarbeitet wird, dass es möglich wird, den Vorgaben der Århus-Konvention nachzukommen und gleichzeitig zügige und rechtssichere Planungs- und Genehmigungsverfahren sicherzustellen.
64. Die Bundesregierung wird weiter gebeten, der Kommission vorzuschlagen, im Rahmen ihrer unter Abschnitt 4 der Vorlage in Aussicht gestellten Überarbeitung der Århus-Verordnung korrespondierende effektive Anpassungsmöglichkeiten für die nationalen Gerichtsverfahren vorzusehen, damit auch nach Anpassung der Århus-Verordnung zügige und rechtssichere Planungs- und Genehmigungsverfahren sichergestellt sind.
65. Der Bundesrat stellt fest, dass vor dem Hintergrund der Erweiterung des EU-Umweltrechtsschutzes eine europarechtskonforme Anpassung der gerichtlichen Kontrolldichte notwendig ist, vor allem, um die für den Klimaschutz dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturprojekte im Bereich der Schiene verwirklichen zu können. Hierfür kommt insbesondere in Betracht:
  - dass bei der Anwendung umweltrechtlicher Vorschriften behördliche Prognosen und Bewertungen, die technischen oder naturwissenschaftlichen Sachverstand voraussetzen, nur daraufhin vom Gericht zu überprüfen sind, ob das für die Prognose und Bewertung vorgeschriebene Verfahren eingehalten wurde und die behördliche Prognose oder Bewertung nachvollziehbar ist, insbesondere weil die Sachverhaltsermittlung und -darstellung zutreffend ist, die einschlägigen technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse in Betracht gezogen worden sind und die angelegten Bewertungsmaßstäbe der Sache angemessen sind;
  - dass Infrastrukturvorhaben, deren Notwendigkeit vom Gesetzgeber selbst festgestellt wurde (zum Beispiel in den Bedarfsfeststellungsgesetzen), auch dann verwirklicht werden dürfen, wenn der Planfeststellungsbeschluss lediglich wegen eines behebbaren Verfahrensfehlers rechtswidrig ist. Zur Durchsetzung des Rechts genügt es, wenn in diesen Fällen die Heilung der



vom Gericht festgestellten Fehler vor Inbetriebnahme der Anlage vom Gericht angeordnet wird;

- dass die in dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) angelegte Planung durch den Gesetzgeber selbst für weitere geeignete Sachverhalte, insbesondere bei wichtigen Vorhaben von vordringlicher nationaler Bedeutung, weiterentwickelt wird, indem etwa die Vorzugsvariante auf der Grundlage einer geeigneten Strategischen Umweltprüfung durch Bundesgesetz festgelegt wird.

### Partizipationsverfahren/Bürgerbeteiligung

66. Der Bundesrat begrüßt die von der Kommission angekündigte Initiative eines Europäischen Klimapaktes. Er betont, dass der Klimapakt auch die Regionen als Akteure beim Übergang zur Klimaneutralität im Rahmen eines Dialogs und partizipativer Verfahren mit der Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nichtstaatlichen Organisationen sowie Hochschulen einbeziehen muss, um gemeinsam erfolgreich die Transformation zur klimaneutralen Gesellschaft zu gestalten.
67. Um die Umsetzung des europäischen Grünen Deals in Deutschland in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen, wird die Bundesregierung aufgefordert, Gruppen aus Gesellschaft und Wirtschaft rechtzeitig in eine breite Diskussion über den Grünen Deal und seine Umsetzung einzubinden.

### Weiteres

68. Der Bundesrat stellt fest, dass bisher nur die allgemein gehaltenen und einleitenden Erläuterungen und Ziele der Kommission zum europäischen Grünen Deal vorliegen und zurzeit weitere detaillierteren Strategien erarbeitet werden. Er fordert daher die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene in diesen Prozess aktiv einzubringen, um der eigenen Verantwortung im Bereich des Klima- und Umweltschutzes gerecht zu werden.

Direktzuleitung an die Kommission

69. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.